

Mitgliedsantrag -Partner / Förderer- Wir sind dabei!

Zusammen können wir mehr erreichen! Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse als Partnerverband-/verein, bzw als Unternehmen oder privater Förderer. Erstgenannte können eine „offizielle Partnerschaft“ mit uns abschließen und untenstehende Vorteile für sich verbuchen. Private Gönner oder Unternehmen erwerben keine expliziten Rechte, können sich als „offizielle Förderer“ für unsere Interessen engagieren und dieses nach außen hin kundtun.

Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens wird eine Partnerschaft erklärt.
Diese beinhaltet folgende Rechte / Erlaubnisse:

- offizieller Partnerstatus im ehrwürdigen Kontext unseres Vereins mit den bekannten Zielen
- Möglichkeit für Infostände der Partnerorganisationen bei Koop-Veranstaltungen
- Bereitstellung und Austausch von Werbematerialien
- Begleitung von Petitionen / weiterer Initiativen hinsichtlich Bierkultur und Gesellschaft in Bayern mit Zielsetzung für das Bierland Bayern
- für Mitglieder Ihres Vereins/Verbandes entfällt die übliche Aufnahmegebühr (aktuell 20 Euro)
- wir kommunizieren bereitwillig Ihre positiven Grundbotschaften und Veranstaltungshinweise über unsere Kommunikationskanäle
- auch Gaststätten / Brauereien können den Partnerstatus erringen und sind dadurch „Förderer“
- zusätzliche Kommunikationskanäle für eigene Kommunikation zur Reichweitensteigerung, wie bspw.
 - Social Media Integration
 - Nutzungsmöglichkeit unserer Social Media Reichweite
 - Signet- und Logonutzung „Partner Bier und Wir“, bzw. „Bierland Bayern“
 - kostenfreie Übernahmemöglichkeit unserer Contents (bei Copyright-Kennzeichnung)
 - gemeinsame Presseerklärungen und Pressekonferenzen

Der Beitrag für das Kalenderjahr kostet 200 Euro.

Zudem ist mit dem Beitritt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50 Euro zu entrichten.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.

Für Vereine / Verbände:

- Ja, wir möchten Partner im Verein Bier Und Wir e.V. – eine bayerische Initiative werden!

Vereins-, bzw. Verbandsbezeichnung* _____

2. Für Brauereien / Gaststätten / private, bzw unternehmerische Förderer:

- Ja, wir möchten Förderer des Vereins Bier und Wir e.V. – eine bayerische Initiative werden!

Brauerei / Gaststätte / Firma oder privater Förderer*



Bier und Wir e.V.
Platzl 1a,
80331 München
Kreissparkasse
München
IBAN: DE24 7025
0150 0029 5664 78

Für „Partner“ wie auch „Förderer“ gleichermaßen auszufüllen:

vertreten von: Vor- und Zuname * _____

Anschrift Verein/Verband/Förderer* _____

Postleitzahl* _____

Ort* _____

Allgemeine E-Mail-Adresse Verein/Verband* _____

Persönliche E-Mail-Adresse Funktionsträger/Förderer* _____

Homepage (ggfs) _____

Um bürokratischen Aufwand zu vermeiden, freuen wir uns besonders über Daueraufträge, bzw. Lastschriftinzug bei den Mitgliedsbeiträgen.

Bitte wählen sie eine Zahlungsart:*

- Wir überweisen Beitrag und Aufnahmegebühr auf das Vereinskonto

IBAN DE24 7025 0150 0029 5664 78

- Ich nehme am SEPA-Lastschriftverfahren teil. Für diesen Zweck teilen wir Ihnen unsere SEPA-Nummer mit.

Diese lautet: _____

Natürlich können Sie auch mehr tun. Hierzu gibt es verschiedene Sponsoring-Premium-Pakete, die wir Ihnen gerne persönlich vorstellen. Bitte melden Sie sich bei Interesse!

- Vereinssatzung*

Wir haben die Satzung des Vereins Bier und Wir, wie aktuell auf der zugehörigen Homepage www.bier-und-wir.de vermerkt, gelesen und erkenne diese an.

- Einwilligungserklärung*

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebene E-Mailadressen in unserem Emailverteiler aufgenommen werden und zum Newsletterversand genutzt werden dürfen. Sie können der Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an andere Unternehmen erfolgt nicht.

Datum, Unterschrift

Senden sie den ausgefüllten Antrag bitte an uns per E-Mail oder postalisch zurück. Sie erhalten zeitnah eine Bestätigung von uns per E-Mail.

Mit der Überweisung des Mitgliedsbeitrages wird das Mitglied automatisch zum Mitglied, es sei denn der Vorstand erhebt binnen vier Wochen begründete Einwände. In einem solchen, unwahrscheinlichen Fall werden alle Beiträge wieder rückerstattet. Bis zu Beiträgen von 200 Euro genügt Ihr Kontoauszug zur Vorlage beim Finanzamt für mögliche Geltendmachung von Steuerermäßigungen, weswegen die Ausstellung von Spendenbescheinigungen nicht vorgesehen ist. Es gelten die bekannten und einsehbaren Satzungsbestandteile. Zudem gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen (DSVGO).